Allgemeine Teilnahmebedingungen an dem SONNEA Prämienprogramm

1. SONNEA Prämienprogramm

1.1. Das SONNEA Prämienprogramm wird von SONNEA Sp. z o.o. PL-40-082 Katowice, ul. Sobieskiego 11/18, nachfolgend SONNEA genannt, betrieben. Es ist ein Prämienprogramm, bei dem Vertragshändler sowie ihre Angestellten, nachfolgend Teilnehmer genannt, bei erfolgreicher Bestellung der SONNEA Innensonnenschutzprodukte Punkte sammeln können. Gegen Einlösung dieser Punkte können die Vertragshändler und ihre Angestellten als Teilnehmer Prämien, wie in Ziffer 5 beschrieben, bestellen.

1.2. Teilnahmeberechtigt ist jeder Vertragshändler, der mit SONNEA den Vertragshändlervertrag unterzeichnet hat, sowie seine Angestellten. Die Teilnahme ist kostenlos.

1.3. Die Bedingungen gelten für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 1.März 2016.

1.4. Mit dem Abschluss des Vertragshändlervertrags erkennt der Vertragshändler die Bedingungen an und kann sich im Voraus ein Willkommens-Tablet zur Unterstützung seiner Arbeit holen. Das Eigentum am Tablet geht auf den Vertragshändler über, sobald er der in der Anlage 3 vereinbarten Umsatzverpflichtung nachgekommen ist.

2. Sammeln von Punkten

2.1. Punkte werden nach jeder zustande gekommenen und terminmäßig bezahlten Bestellung bzw. jedem zustande gekommenen und terminmäßig bezahlten Auftrag nach folgenden Maßstäben verliehen:

1 Euro = 0,08 Punkte

bei Bestellung bzw. Auftrag durch Angestellten des Vertragshändlers: 0,06 Punkte für Vertragshändler und 0,02 Punkte für Angestellten

bei Bestellung bzw. Auftrag durch Vertragshändler selbst: 0,08 für Vertragshändler

2.2. Erste 500 Punkte, die im Rahmen des SONNEA Prämienprogramms von dem Vertragshändler gesammelt werden, werden für das ausgehändigte Tablet abgezogen.

3. Punktestand

3.1. Punkte des Vertragshändlers und seiner Angestellten werden nach jeder erfolgreichen Bestellung auf dem jeweils individuellen Konto in unserem Bestellprogramm auf unserer Webseite www.sonnea.at registriert. Die Teilnehmer können ihren aktuellen Punktestand jederzeit abfragen, indem sie sich auf das individuell für sie eingerichtete Konto einloggen.

3.2. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Punktestands müssen spätestens innerhalb von 2 Wochen nach dem Zustandekommen einer Bestellung schriftlich

bei uns geltend gemacht werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Genehmigung des Punktestands.

4. Punkteverfall

4.1. Punkte haben die Gültigkeit bis zum 1. April 2016 und verfallen automatisch nach Ablauf dieses Zeitraums. Der Verfall für die Fälle der Kündigung/Beendigung ist in Ziffer 12 und 13 geregelt.

5. Punkteeinlösung

5.1. Die Einlösung der Punkte ist ausschließlich gegen die in dem Prämienkatalog bekannt gemachten Prämien zu den dort jeweils genannten Punktewerten möglich.

5.2. Voraussetzung für den Erhalt einer Prämie ist das Zusammenbringen entsprechender Anzahl von Punkten.

5.3. Es besteht die Möglichkeit, die gesammelten Punkte des Vertragshändlers und seines Angestellten zu transferieren oder zu übertragen.

5.4. Sollte eine nicht ausreichende Anzahl von Punkten für eine Prämie gesammelt werden, kann der Vertragshändler oder seine Angestellten, die diese beziehen, die gesammelten Punkte einlösen und die fehlenden Punkte nach dem Maßstab 1 Punkt = 1 Euro zuzahlen. Die Bankverbindung zur Überweisung der Zuzahlung ist unter www.sonnea.at zu finden.

5.5. Der Prämieneinlösungsauftrag kann erteilt werden, indem sich die Teilnehmer auf ihr individuelles Konto in unserem Bestellprogramm unter www.sonnea.at einloggen und die ausgesuchte Prämie bestellen.

5.6. Die Einlösung der transferierten oder übertragenen Punkte erfolgt nicht über das individuelle Konto in unserem Bestellprogramm unter www.sonnea.at, sondern wird individuell mit uns abgesprochen.

5.7. Die Prämien können nur zu den im Prämienkatalog mitgeteilten Bedingungen und Konditionen sowie zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen erworben werden. Der Prämienkatalog kann jederzeit geändert werden.

5.8. Eine Barauszahlung der Punkte ist nicht möglich.

5.9. Die Ausgabe der Prämien erfolgt, solange der Vorrat reicht. Sollte eine bestimmte im Prämienkatalog aufgeführte Prämie nicht lieferbar sein, kann den Teilnehmern eine Prämie von vergleichbarer Beschaffenheit und Qualität geliefert werden oder es erfolgt keine Prämieneinlösung. Evtl. Zuzahlungen werden zurückerstattet.

6. Lieferung der Prämien

6.1. Die Prämien werden den Teilnehmern innerhalb von 30 Tagen ab dem Erhalt der Prämienbestellung per Zustelldienst geliefert. Lieferungen erfolgen nur innerhalb Österreichs an die im Prämienbestellformular mitgeteilte Anschrift. SONNEA hat nachteilige Folgen aus einer unterbliebenen oder falschen Adressenänderung nicht zu vertreten.

6.2. Sollte die Prämienlieferung innerhalb der im Punkt 6.1 genannten Frist unmöglich sein, erfolgt sie innerhalb einer Frist, die nach Rücksprache mit dem jeweiligen Teilnehmer festgelegt wird.

6.3. Die Kosten der Prämienlieferung übernimmt SONNEA.

6.4. Die Teilnehmer oder Personen, die berechtigt sind, die Prämie in ihrem Namen entgegenzunehmen, bestätigen die Entgegennahme mit dem Unterschrift auf dem Übermittlungsprotokoll.

6.5. Die Teilnehmer oder Personen, die berechtigt sind, die Prämie in ihrem Namen entgegenzunehmen, sind verpflichtet, die gelieferte Prämie bei deren Übermittlung zu untersuchen. Sollte der falsche Artikel geliefert sein oder Transportschäden aufweisen, so muss es auf dem Übermittlungsprotokoll vermerkt werden.

7. Reklamation, Mängelgewährleistung und Garantie

7.1**.** Beachtet werden sollte, dass unsere Prämien in Farbe, Form und Ausstattung vom Katalog abweichen können. Alle Leistungs-, Maß-, Gewichts- und Größenangaben im Prämienkatalog sind Circa-Werte.

7.2. Das Recht auf die Rückgabe steht ausschließlich dann zu, wenn der falsche Artikel geliefert worden ist oder der gelieferte Artikel Transportschäden, Material- oder Herstellungsfehler aufweist.

7.3. Die Rückgabe des reklamierten Artikels erfolgt auf Kosten der Teilnehmer.

7.4. Die Rückgabe von Prämien, die Gebrauchsspuren aufweisen, ist ausgeschlossen.

7.5. Sollte der falsche Artikel geliefert worden sein oder Transportschäden aufweisen oder sollte der gelieferte Artikel Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, so sind solche Fehler sofort gegenüber SONNEA, spätestens allerdings innerhalb von 14 Tagen ab dem Erhalt der Prämie schriftlich zu reklamieren.

7.6. Reklamationen bezüglich der Transportschäden werden nur dann angenommen, wenn sie unverzüglich nach dem Untersuchen in Anwesenheit des Zustelldienstes vorgebracht werden. Der transportgeschädigte Artikel ist dann zusammen mit dem Übermittlungs- und Reklamationsprotokoll spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dessen Erhalt an SONNEA Sp. z o.o. PL-40-082 Katowice, ul. Sobieskiego 11/18 zu schicken.

7.7. SONNEA behält sich im Falle der Lieferung des falschen oder mangelhaften Artikels das Recht auf kostenlose Nacherfüllung im Rahmen der Lieferbarkeit der Prämie (Ziff. 5.9) vor. Sollte eine Nacherfüllung durch SONNEA nicht möglich sein, kann der Vertragshändler oder

sein Angestellte von der Einlösung seiner Punkte zurücktreten und diese Punkte werden ihm wiedergutgeschrieben.

7.8. Über das Anerkennen oder die Zurückweisung der Reklamation wird der Teilnehmer innerhalb von 14 Werkstagen schriftlich unterrichtet.

7.9. SONNEA übernimmt für die Prämien keine Garantie. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist.

8. Steuern und Beiträge

8.1. Die Teilnehmer am Prämienprogramm (Vertragshändler bzw. dessen Angestellte) haften und verantworten persönlich die ordnungsgemäße Berechnung und Abfuhr aller gesetzlich anfallender Steuern, Beiträge und Abgaben.

9. Änderung der Personalien

9.1. SONNEA ist über Änderung persönlicher Daten der Teilnehmer, die für die Teilnahme am Prämienprogramm ausschlaggebend sind, innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu unterrichten (insbesondere die Änderung der Adresse, der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse).

10. Datenschutz

10.1. Personalien der Teilnehmer werden von SONNEA in Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 verarbeitet.

10.2. Zu Zweckstellungen der Datenverarbeitung gehören: Inanspruchnahme des Prämienprogramms, Punkteeinlösung, Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, Pflichten aus Verordnungen, Gemeinschaftsnormen sowie zivil- und steuerrechtlichen Gesetzen, Erfüllung eventueller vertraglicher Verpflichtungen, Erfüllung von Tätigkeiten in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft, wie das Ausfüllen von internen Statistiken, zur Rechnungslegung sowie zur Führung der Kunden-/Lieferantenbuchhaltung, Zielstellungen geschäftlicher Art wie die Zusendung von Geschäftsinformationen und Werbematerial (per Post, Fax und E-Mail), Marketing und Marktuntersuchungen. Die Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zu diesen Zwecken ausdrücklich einverstanden. Diese Zustimmung können die Teilnehmer jederzeit schriftlich gegenüber SONNEA widerrufen.

10.3. Personalien der Teilnehmer dürfen an Dritte weitergeleitet werden, falls es für Lieferung der Prämie unabdingbar ist oder falls es die Art der gewählten Prämie erfordert.

10.4. Personalien der Teilnehmer dürfen an die öffentlichen Verwaltungen und Behörden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, weitergeleitet werden.

10.5. Einlösung der Punkte gegen eine Prämie, die Weiterleitung der Personalien an Dritte erfordert, ermächtigt SONNEA zu der Weiterleitung der Personalien.

10.6. SONNEA haftet nicht für die Angabe falscher Personalien.

10.7. SONNEA garantiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dass die Verarbeitung der persönlichen Daten unter Berücksichtigung der grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie der Würde der Teilnehmer, mit besonderem Bezug auf die Geheimhaltung, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der persönlichen Daten, erfolgt.

10.8. Die Teilnehmer haben, darüber Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über sie vorhanden sind und in verständlicher Form nähere Angaben über diese Daten, deren Herkunft und den Grund und Zweck ihrer Verarbeitung zu erfahren, sowie Angaben über Inhaber und Verantwortliche der Verarbeitung und Personen und Kategorien von Personen, denen diese Daten möglicherweise übermittelt werden. Sie haben das Recht, ihre Daten zu aktualisieren, zu berichtigen und zu ergänzen sowie zu beantragen, dass die Daten gelöscht, gesperrt und in anonyme Daten umgewandelt werden, falls die Verarbeitung gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Sie haben das Recht, sich aus gerechtfertigtem Grund gänzlich oder zum Teil der Verarbeitung ihrer Daten zu widersetzen und ohne gerechtfertigtem Grund, wenn Daten zum Zwecke der Handelsinformation, des Versands von Werbematerial, des Direktverkaufs, zu Markt- und Meinungsforschung verwendet werden.

11. Missbrauch

11.1. Die Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen wird von SONNEA als missbräuchliche Handhabung des Prämienprogramms betrachtet. In diesem Falle behält sich SONNEA das Recht vor, den Zugriff auf das individuelle Konto im Bestellprogramm zu sperren und die Punkte zu stornieren.

12. Kündigung

12.1. Die Teilnahme am Prämienprogramm kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende durch schriftliche Mitteilung per E-Mail gekündigt werden.

12.2. Eine Kündigung durch SONNEA ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund (beispielsweise Nichteinhaltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder Bestimmungen des Vertragshändlervertrags) ist jederzeit möglich.

12.3. Bei einer Kündigung erhalten die Teilnehmer für einen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung die Gelegenheit, ihre gesammelten Punkte entsprechend Ziffer 5 einzulösen, es sei denn, sie haben zu einer Kündigung aus wichtigem Grund schuldhaft Anlass gegeben.

13. Beendigung des Prämienprogramms und Änderung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

13.1. SONNEA behält sich vor, das Prämienprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist unter angemessener Wahrung der Belange der Teilnehmer einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern. Bei einer Einstellung des Prämienprogramms erhalten die Teilnehmer für einen

Monat nach Einstellung die Gelegenheit, ihre bis zur Einstellung gesammelten Punkte entsprechend Ziffer 5 einzulösen.

13.2. SONNEA behält sich ferner vor, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist. Änderungen werden vorab schriftlich unter der zuletzt bekannten Anschrift des Vertragshändlers mitgeteilt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Vertragshändler nicht innerhalb eines Monats nach dem Datum des Poststempels der Mitteilung gemäß Ziff. 12.1 kündigt.

Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
_____	_____
Unterschrift des Vertragshändlers	Unterschrift des Geschäftsführers der Gesellschaft Sonnea Sp. z o.o.